

Radverkehrskonzept 203016. April 2019
1 von 2

Der Ortsbeirat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der Ortsbeirat Süsterfeld/Helleböhn begrüßt grundsätzlich die Ausführungen des Radverkehrskonzeptes 2030, besonders die Vielschichtigkeit der geplanten Maßnahmen zur Infrastruktur, zum Service und zur weitreichenden Öffentlichkeitsarbeit für eine effektive und zeitgemäße Radverkehrsförderung.

Es wird kritisiert, dass das Ziel des Radverkehrskonzeptes, den Radverkehrsanteil am Modal Split auf 11 bis 14 Prozent im Jahr 2030 zu steigern (Derzeit 9 Prozent), viel zu niedrig angesetzt ist. Angesichts eines weiterwachsenden Anteils der E-Bikes und Pedelecs, als auch der in Aussicht gestellten Bemühungen der Stadt Kassel um eine signifikante Verbesserung der Radwege-Infrastruktur muss für die Zukunft eine deutlich größere Steigerung des Radfahreranteils angestrebt werden. erwarten (Zum Vergleich: 2017 lag der Anteil Radverkehr im Modal Split in Freiburg bei 34 Prozent, in Bremen bei 25 Prozent, in Hannover bei 19 Prozent und in München bei über 17 Prozent).

Der Ortsbeirat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der Ortsbeirat Süsterfeld/Helleböhn beantragt die Korrektur der Zielsetzung des Radverkehrsanteils am Modal Split im Jahr 2030 auf mindestens 20 Prozent.

Keines der auf- und ausgeführten Modell-Beispiele des Radverkehrskonzeptes 2030 (Anlage Maßnahmen Wegeinfrastruktur) an den ausgewählten 16 Abschnitten oder Knotenpunkten entspricht der Situation an der Eugen-Richter Straße, an der fast auf der gesamten Länge genügend Platz für einen Radweg in beiden Richtungen zur Verfügung stünde (Ohne Einbuße eines Fahrstreifens und ohne Notwendigkeit von Baumfällungen und ohne Beeinträchtigung der Bahntrasse). Ebenso gibt es entlang der gesamten Straßenführung keine nennenswerte Verengung durch Brücken, Unterführungen oder zu dicht stehende Häuser.

Der Ortsbeirat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der Ortsbeirat Süsterfeld/Helleböhn beantragt die Erweiterung des Radwegeverkehrskonzeptes (Anlage Maßnahmen Wegeinfrastruktur), um einen weiteren Modellfall der Gestaltung einer neuen, zweispurigen und sicheren Hauptroute entlang einer Hauptverkehrsstraße und Straßenbahntrasse ohne

Platznot. Modellhaft könnte diese Planung am Beispiel der Eugen-Richter-Straße ausgeführt werden.

2 von 2

Die Karte S. 39 des Radverkehrskonzeptes zeigt, dass sowohl der Glockenbruchweg (gut beschildert) als auch die Eugen-Richter-Straße (bezüglich Beschilderung nicht markiert) lediglich als Nebenstrecken ausgewiesen sind. Allein der Radweg östlich des Bahndamms, der zwischen dem Helleböhnweg und der Leuschnerstraße keine einzige Verbindung zum Stadtteil zulässt, ist als gut beschilderte Hauptroute gekennzeichnet.

Der Ortsbeirat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der Ortsbeirat Süsterfeld/Helleböhn beantragt die Ausweisung der Radroute entlang der Eugen-Richter-Straße als Hauptroute sowie die Aufnahme des zweispurigen Radwegausbaus entlang der Eugen-Richter Str. in den dringlichen Maßnahmenkatalog.

Helmut Alex
Ortsvorsteher

Michael Schwab
Schriftführer